

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“, 10. September 1910, Nr. 8

Autor(en): **H.W.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **55 (1910)**

Heft 37

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

4. Jahrgang.

No. 8.

10. September 1910.

Inhalt: Jahresbericht des Z. K. L.-V. — Nachklänge zur Nationalratswahl im III. eidgenössischen Wahlkreis. — Zur Steuertaxation. — Aus dem Unterland.

Jahresbericht

des

Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

pro 1909.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

b) Vertrag des Kantonalvorstandes mit der Redaktion der S. L.-Ztg.

über die Herausgabe des «Päd. Beobachters».

Das auf zwei Jahre abgeschlossene Übereinkommen zwischen dem Vorstand des Z. K. L.-V. und der Redaktion der S. L.-Ztg. betreffend die Herausgabe des «Päd. Beob.» lief mit dem 9. Februar 1909 ab. Da sich die Wünschbarkeit einiger Änderungen ergeben hatte, wurde, wie wir schon im letzten Jahresbericht erwähnten, im September 1908 beschlossen, nach jenem Zeitpunkt das Übereinkommen zu kündigen und einen neuen Vertrag auszuarbeiten. Am 30. Dezember 1908 wurde das Übereinkommen im Kantonalvorstand artikelweise beraten und neu redigiert, und in der ersten Sitzung des Jahres 1909, am 30. Januar, beschlossen, den Vertrag auf ein halbes Jahr hin zu kündigen. Der Entwurf zu einem neuen Übereinkommen wurde dem Redaktor der S. L.-Ztg. zur Prüfung vorgelegt und bemerkt, dass sich der Kantonalvorstand erlauben werde, ihn im Laufe des Sommers zu einer Sitzung einzuladen, um einen neuen Vertrag mit der S. L.-Ztg. abzuschliessen. In der Sitzung vom 10. Juli wurde dann der neue Vertrag mit der Redaktion der S. L.-Ztg. durchberaten. Die Vorlage des Kantonalvorstandes erhielt nach einigen Auseinandersetzungen grundsätzlicher Natur in zwei Punkten eine kleine Änderung und wurde dann unter Vorbehalt der Zustimmung des Quästors des S. L.-V. zu Art. 5 angenommen. Am 21. August wurde in der Vorstandssitzung konstatiert, dass von Seite des Quästors des S. L.-V. gegen Art. 5 des Vertragsentwurfes ein Veto nicht eingegangen war, somit auch dieser Artikel angenommen sei und nun das Übereinkommen von beiden Kontrahenten unterzeichnet werden könne. Der Abschluss des Vertrages begegnete aber neuen Schwierigkeiten, da die Redaktion der S. L.-Ztg. dessen Unterzeichnung verweigerte, weil für den Leitenden Ausschuss nicht alle Paragraphen annehmbar seien. In der Vorstandssitzung vom 23. September wurde beschlossen, der Einladung des Leitenden Ausschusses des S. L.-V. zu einer gemeinsamen Besprechung der Angelegenheit auf Samstag den 25. Sept. ins Zunfthaus zur «Saffran» in Zürich Folge zu geben und Vizepräsident Wetter als Referent bezeichnet. Aus den Verhandlungen sei erwähnt, dass die Redaktion der S. L.-Ztg. erklärte, sie hätte den Vertragsentwurf des Z. K. L.-V. nicht in vollem Umfange annehmen können, weil das finanzielle Ergebnis der S. L.-Ztg. kein glänzendes sei. Auch der «Päd. Beob.» müsse mithelfen, grössere Ersparnisse zu erzielen, was durch Beschränkung des Umfangs auf 48 Seiten und Reduzierung der Auflage auf die zürcherischen Abonnenten der S. L.-Ztg. möglich werde. Der Kantonalvorstand konnte aber im Interesse der Durchführung von unerwarteten schulpolitischen Aktionen eine vertragliche Fixierung der Seitenzahl des «Päd. Beob.» auf 48 Seiten nicht eingehen, erklärte sich

dagegen mit der Reduktion der Auflage auf 2000 Exemplare einverstanden. Es wurde beschlossen, vor der endgültigen Bereinigung des Vertrages von Druckerei und Expedition der S. L.-Ztg. Berechnungen über die auf diese Weise zu erzielenden Ersparnisse aufstellen zu lassen. Weiteres ist im Berichtsjahr nicht mehr geschehen; vielleicht dass im nächsten Jahr der glückliche Abschluss des Übereinkommens und das Ende der vertragslosen Zeit verzeichnet werden kann.

c) Aufnahme einer Besoldungsstatistik.

Wir verweisen zunächst, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das im Jahresbericht für 1908 Gesagte. Gemäss Beschluss des Kantonalvorstandes vom 26. September 1908 übernahm Sekundarlehrer Meier in Winterthur die Ausarbeitung des Fragenformulars zur Erstellung einer Besoldungsstatistik. Der Entwurf wurde in der Vorstandssitzung vom 30. Januar mit einigen Änderungen gutgeheissen und Meier das Referat zur Begründung der Anregung der Sektion Winterthur und des Antrages des Kantonalvorstandes an der Delegiertenversammlung vom 8. Mai übertragen. Da die Ausführungen an leitender Stelle in Nr. 7 des «Päd. Beob.» 1909 in extenso enthalten sind, und auch die Diskussion in Nr. 8 des Vereinsorgans Erwähnung gefunden hat, glauben wir auf weiteres verzichten und uns mit der nochmaligen Kenntnissgabe des einstimmig angenommenen Antrages begnügen zu können. Er lautet: Der Z. K. L.-V. macht in allen Gemeinden des Kantons Erhebungen über die Höhe der verschiedenen Lehrerbesoldungskomponenten, um jederzeit einen vollkommenen Überblick über die Besoldungsverhältnisse zu haben, und den Gesamtverein, wie die einzelnen Kollegen oder Kollegengruppen bei Lohnbewegungen mit Vergleichsmaterial kräftig unterstützen zu können. Der Vorstand wird beauftragt, diese Erhebungen zu machen und erhält den hierfür nötigen Kredit. In der Vorstandssitzung vom 12. Juni referierte Sekundarlehrer Meier in Ausführung des Beschlusses der Delegiertenversammlung über das weitere Vorgehen. Es wurden das Fragenschema und ein Begleitschreiben an die Vertrauensmänner festgelegt. Die Sammlung sollte beschleunigt werden, um die Ergebnisse der Statistik in den Beratungen über das Besoldungsgesetz verwerten zu können. Die Hoffnung des Kantonalvorstandes auf freudige Unterstützung von Seite aller Kollegen, die als Vertrauensmänner um ihre Hülfe angegangen wurden, von einigen Ausnahmen abgesehen, ist in Erfüllung gegangen. Das Material ging meist prompt ein. Das Amt des Besoldungsstatistikers wurde dem Vizepräsidenten Wetter in Winterthur übertragen, der in Verbindung mit dem Referenten Meier die nötigen Vorarbeiten zur Sammlung des Materiales traf und am 10. Juli dem Vorstand über die eingeleiteten Schritte Bericht erstattete. Am 6. Juli fand der Versand der Erhebungs-Exemplare statt. Von den 420 Frageformularen waren, wie der Besoldungsstatistiker am 21. August berichten konnte, bis zu diesem Zeitpunkte 241, zum Teil mangelhaft ausgefüllt, zurückgekommen. Da noch 179 Berichte ausstanden, wurde der Wunsch geäussert, es möchte der Statistik mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. In der Sitzung vom 23. September erklärte sodann Vizepräsident Wetter, dass nunmehr

der grösste Teil des Materials in Mappen schön geordnet zur Verfügung stehe, und am 30. Oktober legte der Statistiker dem Vorstande die fertige Arbeit vor. In grossen Mappen präsentieren sich die Originale unserer Erhebung bezirksweise nach Primar- und Sekundarschulen geordnet. Die soliden Einbände ermöglichen das Einschalten späterer Ergänzungen. Die Auskunftformulare, die auf leichte Art über jede Schule das Wünschenswerte bieten, sind in kleinerem Format eingebunden. Die Zweckmässigkeit der Anordnung wurde an einigen Beispielen erprobt. Einem Dutzend Kollegengruppen grösserer Ortschaften, einigen Behörden und zwei ausserkantonalen Lehrerverbänden hat die Besoldungsstatistik bereits willkommene Dienste getan. Die Arbeit sei auch hier dem Besoldungsstatistiker Wetter angelegentlich verdankt.

d) Die Teuerungszulagen.

Wir verweisen zunächst auf das in den Jahresberichten pro 1907 und 1908 unter dem Titel «Besoldung und Teuerung» Gesagte. Sodann ist über diese Angelegenheit in den Nummern 2, 3 und 4 des «Päd. Beob.» 1909 ausführlich referiert worden. Wir glauben uns also hier ganz kurz fassen zu dürfen. Die Teuerungszulagen bildeten das erste Traktandum in der Kantonsratssitzung vom 18. Januar. Nachdem der Rat stillschweigend Eintreten auf die Vorlage der Staatsrechnungsprüfungskommission beschlossen hatte, wurde in der Detailberatung der *Antrag Hardmeier*, der für die Erteilung von Teuerungszulagen als obere Besoldungsgrenze für Primarlehrer 3500 Fr. (statt 3000 Fr. nach Antrag der Kommission) und für Sekundarlehrer 4000 Fr. (statt 3500 Fr.) festsetzte, mit 103 gegen 87 Stimmen, die auf den Antrag der Kommission fielen, angenommen. Die Haltung des Kantonsrates war für die Lehrerschaft erfreulich. Am 29. November fand das Traktandum im Kantonsrate seine zweimalige Erledigung. Mit allen gegen 6 Stimmen wurde beschlossen, die Teuerungszulagen für das Jahr 1909 nach den gleichen Grundsätzen auszurichten, die der Kantonsrat in seinem Beschlusse vom 18. Januar aufgestellt hatte, und für die Primarlehrer 87,400 Fr., für die Sekundarlehrer 17,200 Fr. bewilligt.

e) Revision des Besoldungsgesetzes.

Vorerst sei auf das in den Jahresberichten pro 1907 und 1908 unter dem Titel «Besoldung und Teuerung» Gesagte, sowie auf den Abschnitt VII g «Revision des Besoldungsgesetzes» im letzten Jahresbericht verwiesen. Bei Anlass der Beratungen über die Teuerungszulagen wurde in der Staatsrechnungsprüfungskommission und im Kantonsrate der bestimmte Wunsch geäussert, dass die Regierung noch im Laufe des Jahres 1909 der gesetzgebenden Behörde ein neues Besoldungsgesetz für Geistliche und Volksschullehrer vorlege. So prüfte denn der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 30. Januar die Sachlage und es wurden die für diesen Zeitpunkt als notwendig erachteten Beschlüsse gefasst. Bei Anlass der Beratung des regierungsrätlichen Antrages betreffend Teuerungszulagen für Lehrer und Geistliche führte Hr. Erziehungsdirektor *Ernst* in der Kantonsratssitzung vom 29. November 1909 nach dem Protokoll des Kantonsrates folgendes aus:

«Es liess sich voraussehen, dass bei dieser Gelegenheit die staatsrechtlichen Bedenken, die schon im Januar des laufenden Jahres ausgesprochen wurden, neuerdings ins Feld geführt würden, trotzdem damals Hr. Dr. C. Escher nachgewiesen hat, dass man mit der Bewilligung von Teuerungszulagen nicht gegen Art. 31 der Verfassung verstosse. Dieser Auffassung wird jedermann sein müssen, der einigermaßen mit der Interpretation von Verfassung und Gesetzesartikeln vertraut ist. Auch eine zweite Bewilligung geht nicht gegen Sinn und Geist der Verfassung. Der Verfassungsartikel be-

trifft nicht ein- oder zweimalige Bewilligungen, sondern *dauernd* wiederkehrende Ausgaben. Ich will aber nicht auf diese Seite der Frage eintreten, sondern die Gründe angeben, welche es verhindert haben, dass den zu Beginn des Jahres ausgesprochenen Worten nicht hat Folge gegeben werden können. Ich habe damals erklärt, dass es möglich sei, in Bälde ein Gesetz vorzulegen, entsprechend dem Wunsche der zürcherischen Volksschullehrerschaft und einem vom Kantonsrat aufgestellten Postulat. Als im Jahr 1904 ein Besoldungsgesetz vorgelegt wurde, konnte man dem Volke sagen, dass für die Besoldungsaufbesserung der Primarlehrerschaft die mit dem Jahre 1903 eingeführte Primarschulsubvention des Bundes Verwendung finden könne. Heute ist das anders. Die beiden Initiativbegehren, die unterdessen bei den Behörden anhängig gemacht worden sind, nämlich die Initiative Gujer und die sogenannte Seebacher-Initiative, haben Anlass zu weitgehenden Untersuchungen gegeben. Das letztere Initiativbegehren ist erst vor einigen Wochen vom Kantonsrat behandelt und dem Regierungsrat überwiesen worden. Man wird bei der Ausarbeitung eines neuen Besoldungsgesetzes die Vorschläge der beiden Initiativbegehren soweit als möglich in Berücksichtigung zu ziehen haben. Ein vorläufiger Entwurf im Sinne der Seebacher-Initiative hat eine ungefähre Mehrausgabe von 3,6 Millionen Franken in Aussicht genommen. Übrigens darf darauf hingewiesen werden, dass wenn man die Steuerverhältnisse der Gemeinden untersucht, es in der Regel nicht die Schulsteuern sind, welche die Gemeinden in prekäre Situation gebracht haben, sondern vielmehr die übrigen Gemeindesteuern. Einige wenige Gemeinden erheben bis auf 5 0/00 an Schulsteuern, eine nicht sehr grosse Zahl beansprucht 4 0/00; die überwiegende Grosszahl von Schulgemeinden kommt mit Schulsteueransätzen von 1—3 0/00 aus, während der Gesamtsteuerfuss der betreffenden Gemeinden bis auf 10, ja auf 18 0/00 ansteigt. Es können also als Grundlage für ein neues Lehrerbesoldungsgesetz nicht die Schulsteuerverhältnisse einen der Ausgangspunkte bilden, sondern der Gesamtsteuerfuss der Gemeinden. Je nachdem gestaltet sich der Modus der Verteilung der Staatsbeiträge. Nun ist aber doch zu konstatieren, dass das Lehrerbesoldungsgesetz von 1904 den Staat in weitgehendstem Masse in Anspruch genommen hat. Man muss sich darüber klar sein, dass, sobald wir ein neues Besoldungsgesetz vorlegen, das für den Kanton eine Mehrausgabe von einigen Hunderttausend Franken bedeuten wird. Alle diese Verhältnisse müssen in Erwägung gezogen werden, bevor man an die Ausarbeitung eines Besoldungsgesetzes herantritt. Die Furcht vor einer Verfassungsverletzung und vor staatsrechtlichen Rekursen ist unbegründet; ein Rekurs könnte meines Erachtens nicht gutgeheissen werden. Wir werden mit der Vorlage einem vorhandenen Bedürfnis genügen können und sollen uns heute vornehmen, die Frage auf gesetzlichem Boden zu ordnen.»

Über den weiteren Verlauf der Revision des Besoldungsgesetzes und namentlich auch darüber, wie weit in einer neuen Vorlage die Wünsche des Z. K. L.-V. berücksichtigt wurden, wird im nächsten Jahresbericht zu reden sein. Denn gesetzlichen Bestimmungen gemäss muss die Behandlung der Initiative des Hrn. Gujer in Ohringen und der sogenannten Seebacher-Initiative, die gleichzeitig mit der Revision des Besoldungsgesetzes von 1904 geschehen soll, im Kantonsrate spätestens im Sommer 1910 erfolgen.

(Fortsetzung folgt.)

Korrektur: Unter Titel III «Kantonalvorstand» soll es am Schlusse heissen: Entgegennahme von «109» Mitteilungen und nicht «10».

Nachklänge zur Nationalratswahl im III. eidgenössischen Wahlkreis.

(o-Korr.) Die Wahl ist vorüber. Wenn wir hier noch das Wort in dieser Angelegenheit ergreifen, so geschieht es nicht aus parteipolitischen Gründen irgendwelcher Art. Wir wollen das Resultat nicht kommentieren; wir überlassen es den betreffenden politischen Parteien, daraus ihre Schlüsse zu ziehen. Nachdem im ersten Wahlgang alle drei Kandidaten mit nahezu gleicher Stimmenzahl aus der Urne gestiegen (Gujer 5758, Hardmeier 5527, Schenkel 5308), wurde im zweiten Wahlgang, nachdem Herr Hardmeier seine Kandidatur zurückgezogen, Herr Gujer gewählt.

Die Wahl zeitigte aber einige Begleiterscheinungen, die für die Lehrerschaft auch ausserhalb des Wahlkreises wissenswert sind, vorab für die Mitglieder des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Die Kollegen des dritten Wahlkreises (Bezirke Winterthur, Uster und Pfäffikon) erhielten in der ersten Augustwoche folgendes Zirkular, unterzeichnet vom Vizepräsidenten und Aktuar des Vereinsvorstandes:

«Werter Kollege!

Wie Sie aus den Tagesblättern erfahren haben, wird die Ersatzwahl in den Nationalrat in Ihrem Wahlkreise voraussichtlich im Zeichen des Kampfes erfolgen, da jede der drei grossen Parteien mit eigenen Kandidaten aufrücken wird. Die demokratischen Bezirksvorstände stellen als Nationalratskandidaten unsern bewährten Präsidenten, Herrn Emil Hardmeier in Uster, auf. Diese Kandidatur hat insofern für die kantonale und schweizerische Lehrerschaft ihre grosse Bedeutung, als durch die Wahl unseres Präsidenten der zweite Lehrer in das oberste Parlament einziehen würde, und dort erfolgreich auch in Schulfragen eingreifen könnte. Wir gelangen deshalb mit der Bitte an Sie, den Vorgängen in Ihrem Wahlkreise volle Aufmerksamkeit zu schenken durch Teilnahme an der demokratischen Wählerversammlung vom 7. August in Winterthur (siehe Lokalblätter) und energische Einzelpropaganda bei den Gesinnungsgenossen. Sollte die Wählerversammlung zur Aufstellung der genannten Kandidatur schreiten, so sei Ihre Losung bis zum 14. August

Hardmeier in Uster!»

Die Situation war in diesem Zeitpunkt folgende: Die Liberalen hatten in ihrer Parteiversammlung für den vakanten Sitz portiert Herrn Fabrikant Gujer in Uster, die Sozialisten Herrn Prof. Schenkel am Technikum. Die demokratische Versammlung vom 7. August wies eine ausserordentlich starke Beteiligung von ca. 240 Teilnehmern auf, unter denen wir 14 Lehrer zählten. (Die Versammlung fiel noch in die Ferien.) Nach orientierendem Referat durch die Parteileitung und fünf weitem Voten wurde mit 161 gegen 39 Stimmen Herr Hardmeier als Kandidat aufgestellt. Die Minderheit war für Zusammengehen mit den Liberalen. Unter den Rednern war ein Lehrer, der aus Auftrag seiner Parteifreunde aus dem Bezirk Uster den Lebensgang des Kandidaten schilderte.

Das liberale Hauptorgan des Wahlkreises, das «Neue Winterthurer Tagblatt», schrieb nun am Montag über diese Versammlung, die Lehrerschaft betreffend, folgendes: «Ein Umstand namentlich beeinflusste die Zusammensetzung der Versammlung unverkennbar: «Der *Kantonale Lehrerverein*, dessen Präsident Herr Hardmeier ist, hatte durch *konfidentiell*es Zirkular die Lehrer aufgeboten, für ihren Kollegen einzustehen. Wir achten den Lehrerstand sehr hoch; wir ästimieren seine kollegiale Solidarität, und vor allem wollen wir der politischen Betätigung der Lehrer kein Hinder-

nis in den Weg legen; im Gegenteil, wir freuen uns, dass der Lehrerstand z. B. im Nationalrat in Herrn Fritschi einen so tüchtigen Vertreter *bereits* hat. Als ein unglückliches Beginnen aber müssen wir es bezeichnen, dass hier der ganze Stand für einen parteipolitischen Feldzug soll Vorspann leisten. Und ob das Zürcher Volk wohl einverstanden ist damit, dass seine Politik durch geheime Zirkulare des Vorstandes des Lehrervereins dirigiert wird?! Ein *Lehrer* hat bei uns schon gestern sich mit Entrüstung über dieses Zirkular ausgesprochen. Er hat recht; es wird dem Lehrerstand und der Schule kein Nutzen sein; denn gerade, dass es geheim und vertraulich verschickt wurde, lässt dieses Eingreifen des Lehrervereinsvorstandes als einen Streich erscheinen, der sich dem bekannten Boykott der Gemeinde Zollikon durch den Lehrerverein an die Seite stellt.»

Wir sind nicht für Inquisition; aber das müssen wir sagen: Hat der betreffende Kollege keinen passenderen Ort gewusst, um seiner Entrüstung Luft zu machen, als eine Redaktionsstube! Das Zirkular empfiehlt nicht den *Demokraten* Hardmeier, sondern das Mitglied und den *langjährigen verdienten Präsidenten*, und an diese Verdienste Hardmeiers um den Kantonalen Lehrerverein und um die Zürcherische Lehrerschaft überhaupt hätte wohl der «ent-rüstete» Lehrer sich etwas erinnern dürfen; wir glauben, sein Zorn wäre verflogen, bevor er die liberale Redaktionsstube erreicht hätte. Nachdem nun einmal die Sache in der Öffentlichkeit war, brachte die «Arbeiterzeitung» am folgenden Tag das Zirkular im Wortlaut, und die «Neue Zürcher Zeitung» druckte es ab. Wir begrüßten jetzt die Veröffentlichung; denn nun sah alle Welt, wie harmlos die Zuschrift war, die die Lehrer nur an eine Dankespflicht gegenüber ihrem Präsidenten erinnerte. Wer sie mit seinen Parteirücksichten nicht glaubte vereinen zu können, dem stand ja frei, anders zu stimmen, ganz ohne «Entrüstung». Man sah auch, welche Bewandnis es mit der Phrase des «Tagblattes» hatte, die Politik des Zürcher Volkes werde durch geheime Zirkulare des Lehrervereins dirigiert. (Heilige —!). Aber nicht genug; von diesem Tag an gefiel sich das liberale Hauptorgan des Kreises darin, in fast allen Nummern den *Lehrer* oder den *Lehrerverein* Parade zu führen. «In der Wahlliteratur führt die Lehrerschaft das grosse Wort, das spürt man deutlich», so schrieb es am Donnerstag. Wir beneiden das «Winterthurer Tagblatt» nicht um seinen Spürsinn, so «spürte» man im Mittelalter die Ketzer und die Hexen auf; es verhält sich mit dieser Behauptung wohl ebenso wie mit der andern: «Es ist fraglich, ob überhaupt noch das absolute Mehr für Herrn Hardmeier bliebe, wenn von den 161 für ihn Stimmenden die aufgebotenen Lehrer abgezogen würden.»

Was nun die Lehrerschaft am meisten treffen musste, das ist diese Bekämpfung Hardmeiers als Lehrer und diese steten Ausfälle gegen den Kantonalen Lehrerverein. Das Blatt erklärte, dass es der politischen Betätigung der Lehrer kein Hindernis in den Weg legen wolle; unter dieser Politik, die der Lehrer treiben darf, ist wohl eine von der Redaktion des «Winterthurer Tagblattes» genehmigte gemeint.

Charakteristisch während des ganzen Wahlfeldzuges war es, dass diese Angriffe nur von liberaler Seite erfolgten. Vielleicht etwa darum, weil nicht die Mehrzahl der Zürcherischen Lehrerschaft im liberalen Lager steht. Wir glauben aber, der Weg, der hier eingeschlagen wurde, um eine Besserung herbeizuführen, sei nicht der geschickteste. Gewiss gibt es auch Lehrer, die ihrer Parteirichtung nach mehr zu den Liberalen hinneigen. Wir können jede Parteirichtung begreifen, und achten auch jede auf Überzeugung beruhende politische Stellung. Wir wissen, dass es so viele überzeugte Liberale wie Demokraten und Sozialisten gibt,

die ihren Standpunkt als den für die Gesellschaft besten ansehen. Der Parteistandpunkt beruht ja beim wirklich denkenden Menschen stark auf seiner ganzen Lebensanschauung, und wie viel Einfluss auf diese Abstammung, Jugendmilieu, Erziehung und spätere Umgebung haben, weiss jeder. Wir begreifen nur nicht, dass das liberale Winterthurer Organ nicht merkt, wie es seine eigenen Parteigenossen, die dem Lehrerstand angehören, vor den Kopf stösst, und wie schwer es diesen werden muss, trotzdem ihrer Überzeugung gemäss bei der liberalen Partei auszuharren.

Noch «ungeschickter» — denn «nicht sehr geschickt» nennt der der Redaktion des «Tagblattes» wohl nicht fern stehende Winterthurer Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung» diese Schreibweise — schrieb die «Schweizerische Arbeiterzeitung» gegen die Lehrer. Es stand in ihr zu lesen unterm 23. Juli:

«Zum Überfluss kommen nachträglich die Demokraten und stellen einzig und allein um der Parteifarbe willen einen eigenen Kandidaten in der Person eines Lehrers auf. Wir kennen den Lehrer nicht näher, glauben allerdings zu wissen, dass er Mitglied des Kantonsrates und im Vorstand desjenigen Lehrervereins ist, der im Frühling dieses Jahres den frivolen Boykott über die Gemeinde Zollikon ausgesprochen hat. Sonst aber wissen wir von ihm nur, dass er ein Lehrer ist. Das berechtigt uns immerhin zu der Frage, was denn der Herr Lehrer im eidgenössischen Rate soll und will. Uns dünkt, es genüge wohl reichlich an dem einen Lehrer, den der Kanton Zürich nach Bern abordnet. Was kann von einem zweiten erwartet werden? Just in dem Augenblick, wo Handel und Industrie im Rate ein erstes Wort haben sollen, muss ein Lehrer nach Bern delegiert werden. Wir stehen vor der Revision des Fabrikgesetzes, des Obligationenrechtes, Einführung von Unfall- und Krankenversicherung, Vereinheitlichung des Strafrechtes, militärischen Neuerungen usw. Was kann hier ein Schulmeister helfen? Haben wir nicht in Bern der Kathederweisheit genug? Sind wir nicht gesegnet mit Buchstabenmenschen und Wortgelehrten? Fehlen uns nicht die Praktiker, die Leute des grossen Gesichtskreises, der geschäftlichen Umsicht, der Welterfahrung? Und trotzdem gerade ein Lehrer, der Vertreter einer Klasse, die kein Verständnis hat für Handel und Gewerbe und Industrie.»

Wir müssen gestehen, wir haben in unserm Lexikon für diese Art zu schreiben andere Ausdrücke als «nicht sehr geschickt»; ein Vergleich mit dem Zirkular des Lehrervereins muss wohl dem bewussten Kollegen deutlich zeigen, wo die «Entrüstung» am Platze gewesen wäre. Wir haben gar nichts dagegen, dass die «Arbeiterzeitung» für Herrn Gujer Stellung nahm, wohl auch das «Winterthurer Tagblatt» nicht, nur beanspruchen wir das gleiche Recht, auch in Zukunft. Zwar beileibe nicht in der Ausdrucksweise. Das «Tagblatt» erklärte zwar auf den zweiten Wahlgang hin, der zitierte Artikel stehe der liberalen Parteileitung fern; möglich — nun dann wird er eben von einem — Sozialisten geschrieben sein, der für Herrn Gujer Stellung nahm!

Wir hoffen, die für die gesamte Lehrerschaft so unangenehmen Begleiterscheinungen dieser Wahl dürften dazu dienen, dass unsere Mitglieder Vereinsangelegenheiten in Zukunft etwas mehr als solche betrachten werden. Sind sie mit einer Anordnung oder Stellungnahme des Vorstandes nicht einverstanden, so hat *jedes Mitglied* das Recht und die Gelegenheit, in der Delegiertenversammlung den Vorstand über die betreffende Angelegenheit zu interpellieren, zu kritisieren und sich zu «entrüsten».

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; H. Homegger, Lehrer, Zürich IV; R. Huber, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; U. Westpi, Lehrer, Zürich II; E. Gassmann, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Zur Steuertaxation.

Ich will nicht etwa in den vielstimmigen Klagechor über die übermässige Steuerbelastung der Lehrer einfallen. So berechtigt diese Klagen sind, so wenig Aussicht ist vorhanden, dass unter dem gegenwärtigen Gesetz diese Missstände in ausreichendem Masse beseitigt werden können. Hingegen heisst es früh genug aufstehen, um der Erneuerung der Ungerechtigkeit im neuen Steuergesetz — vielleicht erleben wir ja ein solches — rechtzeitig vorzubeugen. Es wird gut sein, wenn sich die Lehrerschaft mit allen denen in Verbindung setzt, die mit uns dasselbe Interesse haben, und das sind alle Festbesoldeten, deren Einkommen zur Kenntnis der Steuerbehörde gelangt.

Im Kanton Bern werden diesen Steuerzahlern bei Berechnung der Steuer 10% des Einkommens abgezogen. Das ist eine Bestimmung, die kein vernünftig denkender Bürger ungerecht finden wird. Zwar hofft man, meine ich, dass in der neuen Aera der Steuergesetzgebung die ärgsten Steuerhehler vom letzten Fränklein den Tribut entrichten werden. Aber sogar, wenn wir diesen guten Willen überall voraussetzen wollten, so wäre jener Nachlass von 10% kein Privileg. Wer fände, wenn es ans Steuern geht, nicht auch in Zukunft zur Beschwichtigung des Gewissens irgend einen plausiblen Grund, um einen Teil seines Vermögens oder Einkommens der Steuer zu entziehen! Der Geschäftsmann braucht nur, wenn er seine Steuerpflicht berechnet, bei den Ausgaben den möglichen Höchstbetrag und bei den Einnahmen den möglichen Mindestbetrag einzusetzen, so wird er mit ziemlich gutem Gewissen eine Taxation einreichen können, die um mehr als 10% unter dem Durchschnitt seines Einkommens bleibt.

Der Abzug von 10% scheint mir aber nicht bloss gerecht; er ist vielleicht auch fiskalisch nicht ungeschickt. Er soll nur denen gewährt werden, deren Einkommen mit Sicherheit festgestellt werden kann. Wenn dadurch Privatgeschäfte veranlasst würden, ihre Besoldungslisten den Steuerbehörden offen zu halten, so würde die so ermöglichte bessere Einschätzung den Ausfall der 10% sicher decken. Und dabei würde auch in der Besteuerung der Privatangestellten manche Ungerechtigkeit verschwinden.

Ich meine also: Einigen wir uns rechtzeitig mit den andern festbesoldeten Steuerzahlern auf die Forderung, dass uns bei Berechnung der Steuer ein Abzug von 10% (es dürften ja auch 15% oder mehr sein) des Einkommens gestattet werde, ähnlich wie das seit langen Jahren im Kanton Bern geschieht. Man sollte glauben, eine so einfache, einleuchtende, fiskalisch übrigens kaum ungünstig wirkende Forderung müsste Erfolg haben. H. W.

Aus dem Unterland.

(Eingesandt.)

Jüngst erschien in einer stadtzürcherischen Zeitung eine Notiz aus dem Unterlande, wornach ein Lehrer einer dortigen Gemeinde einen Schüler unsinnig geschlagen hätte. Die zuständige Behörde untersuchte daraufhin den Fall. Dabei stellte es sich aber heraus, dass die Anklagen vollständig grundlos waren. Der Ankläger musste revozieren; aber trotzdem ärgert sich der brave, durchaus pflichtbewusste Lehrer fast zu Tode.

Könnte nun, um derart peinliche Vorkommnisse zu verhüten, der Kantonale Lehrerverein nicht Schritte tun, um die Presse zu veranlassen, derartige Einsendungen in Zukunft einfach zurückzulegen bis nach Austrag der Sache durch die Behörde?

Zur gefl. Notiznahme. Die Zuschrift des Sekretärs des Schweiz. Abstinenzvereins auf den Artikel «Rekrutenprüfungen» in No. 7 des P. B. u. a. folgt in nächster Nummer. Hd.